

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 12.12.2022

TOP 1 / Bürgerfragestunde

- Baugebiete

Anfrage eines Bürgers:

Die Gemeinde hat bereits mehrere Baugebiete in Umsetzungsreife. Wie ist die weitere Vorgehensweise geplant? Teilweise war schon eine Ausschreibung der Erschließung in 2022 geplant. Warum sind die Arbeiten aus Sicht der Bürger ins Stocken geraten und weshalb wird ein neues Baugebiet aufgelegt, während die anderen noch nicht umgesetzt sind?

Antwort von Bürgermeister Hinz:

Der Gemeinderat trifft sich zu Beginn des kommenden Jahres zu einer Klausurtagung und wird sich zur weiteren Vorgehensweise abstimmen.

Die Ausschreibung der Erschließung in 2022 für das Baugebiet in Möhringen hat der Gemeinderat verschoben, da die Rahmenbedingungen dazu noch nicht gegeben waren.

Die Entwicklung eines Baugebietes in Dietelhofen im **vereinfachten** Verfahren ist nur mit einem Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 möglich; danach können Baugebiete nach der aktuellen Rechtslage nur noch im Regelverfahren aufgestellt werden, was mit erheblich höheren Kosten verbunden ist.

- Essenspreis im Kindergarten

In den kommunalen Kindergärten werden derzeit Anlieferpauschalen vom Dornahof erhoben, da weniger als 10 Essen je Abladestelle verzehrt werden. Diese Kosten werden auf die angelieferten Essen verteilt. Damit kostet das Mittagessen in den kommunalen Kindergärten 6,10 € (4,60 € + anteilige Anlieferpauschale).

- Die Verwaltung prüft mit den Kindergartenleitungen, ob sich die Anzahl der Abladestellen verringern lässt und möglichst mehr als 10 Essen angeliefert werden können.
- für den Zeitraum 01.09.2022 – 31.12.2022 wird die Gemeinde die verrechneten Essenskosten mit den Anlieferpauschalen abgleichen. Bei einer Überzahlung können die Beträge zurückerstattet werden.

TOP 2 / Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bühlen IV“ in Dietelhofen im vereinfachten Verfahren nach §13b BauGB (Aufstellungsbeschluss)

Im Baugebiet „Bühlen III“ in Dietelhofen wurde im Sommer 2022 der letzte Bauplatz verkauft. Es gibt nun keine weiteren Bauplätze mehr in Dietelhofen.

Eine Innenentwicklung ist derzeit und in absehbarer Zeit auf Grund des noch bestehenden landwirtschaftlichen Bestandschutzes nicht möglich. Um eine Möglichkeit zu eröffnen, dass in Dietelhofen eine Weiterentwicklung stattfinden kann und (junge) Familien am Ort ein Eigenheim errichten können, sollte ein weiteres Baugebiet dringend ausgewiesen werden.

Auf der gegenüberliegenden Seite des Baugebiets „Bühlen III“ ist eine Fläche vorhanden, die schon vor vielen Jahren als Erweiterungsfläche für ein weiteres Baugebiet vorgesehen war. Teilweise wurden bei der früheren Erschließung schon Leitungen im an die Friedhofstraße direkt angrenzenden Bereich eingelegt. Diese Fläche könnte mittels eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB überplant werden. Die strengen Voraussetzungen hierfür sind nach erster Einschätzung durch die Verwaltung erfüllt.

Herr Funk vom Ing.-Büro Funk hat einen Städtebaulichen Vorentwurf gefertigt. Für den Aufstellungsbeschluss ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzulegen. Alle relevanten Flächen befinden sich bereits im Eigentum der Gemeinde.

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bühlen IV“ im vereinfachten Verfahren.

Die Verwaltung verweist auf die separat erschienenen amtlichen Veröffentlichungen zum Verfahren.

TOP 3 / Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Unlingen

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Unlingen vom 16.06.2003 - in Kraft getreten am 05.07.2003 - sollte u.a. auf Grund von mehreren Gesetzesänderungen im Polizeigesetz und der Neufassung des Polizeigesetzes vom 06.10.2020 an die aktuelle Rechtslage grundlegend angepasst werden.

Zudem treten nach § 25 PolG Polizeiverordnungen spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Deshalb wurde von der Verwaltung eine Neufassung der Polizeiverordnung ausgearbeitet.

Wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

- hinsichtlich der Zeiten bzgl. des Lärmes von Sport- und Spielplätzen (§ 4) und bei den Haus- und Gartenarbeiten (§ 5): Die bisher enthaltenen Zeiten über den Mittag sind herauszunehmen.
- Neu definiert wurde die Störung der Nachtruhe (§ 7) sowie der Lärm durch Fahrzeuge (§ 8).
- Ebenfalls wurden die Regeln zum Lärm aus Gaststätten (§ 3) nun auch auf die Vergnügungsstätten, Versammlungsräume und Buden ausgedehnt.
- Ergänzt wurde die Polizeiverordnung um das Wildtierfütterungsverbot (§ 14) und die Bienenhaltung (§ 20).
- Auf den Kinderspielplätzen wurden zum Schutz kleinerer Kinder weitere Schutzmaßnahmen vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Unlingen zu.

Die Verwaltung verweist auf die separat erschienenen amtlichen Veröffentlichungen zum Verfahren.

TOP 4 / Jahresabschluss per 31.12.2021

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Zu den Details des Jahresabschlusses verweisen wir auf die amtliche Bekanntmachung dazu.

Kämmerer Wolfgang Kopp hat nun in kurzer Zeit die Zahlen von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, dann den Jahresabschluss 2020 und nun den Jahresabschluss 2021 vorbereitet und aufgestellt.

Bürgermeister Hinz bedankte sich bei Herr Kopp für die hervorragende geleistete Arbeit. Die Gemeinde Unlingen kann nun wieder an aktuellen Zahlenwerken arbeiten.

Der Gemeinderat stellte den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.

TOP 5 / Baugesuche

- a. Bauvoranfrage zur Errichtung zweier Wohngebäude / nach Umplanung: eines Wohngebäudes auf Flst. 64, Lindenstraße 30 in Uigendorf

Die ursprüngliche Bauvoranfrage wurde im Juli 2022 in der Gemeinderatssitzung behandelt. Durch die Stellungnahme des Verkehrsamtes musste der Lageplan wesentlich geändert werden, so dass sich eine gravierende Veränderung ergeben hat. Das Einvernehmen muss deshalb erneut hergestellt werden.

Auf Grund der Stellungnahme des Verkehrsamtes musste mit sämtlichen Gebäuden weiter von der Lindenstraße, die eine Gemeindeverbindungsstraße ist, abgerückt werden.

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage wird hergestellt.

TOP 6 / Bezugspreis Wasser von der Bussenwasserversorgung (BUWAG)

Bei der Verbandsversammlung der BUWAG vom 29.11.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 vorgestellt.

Im dem präsentierten Wirtschaftsplan für 2023 wird mit erhöhten Betriebskosten gerechnet; die Erhöhungen betreffen vorwiegend den Bereich „Energie“. Die Verwaltung wird Anfang des nächsten Jahres eine Neukalkulation des Wasserpreises für Unlingen und die Teilorte durchführen. Es ist mit einer Erhöhung des Wasserpreises zu rechnen.

TOP 7 / Beitritt zur Kinder-Uni Oberschwaben e. V.

Frau Sontheimer-Leonhart hat in der Sitzung vom 24.10.2022 die Kinder-Uni Oberschwaben e.V. vorgestellt. Inzwischen hat auch die Auftaktveranstaltung in Schemmerhofen stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt vor, Mitgliedsgemeinde bei der Kinder-Uni zu werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Beitritt zur Kinder-Uni Oberschwaben e.V. als Schulträger zu.

TOP 8 / Sonstiges und Anfragen

- Straßenbeleuchtung
Um Strom zu sparen, schlägt die Verwaltung vor, in Unlingen und in den Ortsteilen die Straßenlaterne, welche derzeit die ganze Nacht durchbrennen alle einheitlich ab 23 Uhr auszuschalten. Die geplanten Abschaltungen werden diskutiert und können heute nicht final beschlossen werden.
- Sitzungskalender 2023
Die Verwaltung stellte den Sitzungsplan für das Jahr 2023 vor.